

Thurgauer Familienhilfe des Thurgauer Landfrauenverbandes

Gründung und Entwicklung

Die Gründung der bäuerlichen Familienhilfe, wie sie damals noch hiess, erfolgte im Jahre 1951. Auf Anregung der damaligen Präsidentin der Frauenkommission entstand diese „Ferienvermittlung für Bäuerinnen“. Fast gleichzeitig vermachte ein Geschwisterpaar aus Wigoltingen eine grosszügige Spende von Fr. 50'000.00 „zum Zwecke der Erleichterung des Loses von überlasteten Bäuerinnen“ (Protokoll) der Frauenkommission. Der damalige Vorstand wollte nicht einfach Geld verteilen. Die Haushalte waren teilweise zwar schlecht eingerichtet und die Bauernfamilien hatten kleine Löhne in der Nachkriegszeit. Doch hatte es auch Bauerntöchter, die wieder auswärts etwas arbeiten konnten. So beschloss der Vorstand die Anstellung einer Heimpflegerin. Die Nachfrage wurde immer grösser und die Heimpflegearbeit sehr geschätzt. Die Löhne wurden laufend angepasst und natürlich auch die Pflegegelder der Familien. So reichte das Geld bis ca. 1964. Es wurden neue Lösungen gesucht. An der WEGA in Weinfelden wurden selbstgebackene und hausgemachte Naturprodukte verkauft. Im ganzen Kanton wurde die Heimpflege bekannt gemacht. Es wurden Aufrufe zu Spenden formuliert in „Bettelbriefen“. Auch durfte die Heimpflege einzelne Legate oder grössere Spenden nach Todesfällen entgegennehmen. So entstand die Idee, dass die Kollekte an unseren vier kantonalen Bäuerinnentagen (heute Landfrauentage) immer der Heimpflege zugutekommen soll. In den 80er Jahren wurde ein Trauerkartenfonds gegründet mit der Idee, durch den Kartenverkauf verbunden mit allfälligen Spenden bei Todesfällen die Heimpflege zu unterstützen. Der Trauerkartenfonds wurde im Jahr 2022 aufgelöst, da die letzten Karten im Jahr 2018 verkauft wurden. Da der Name Hauspflegerin immer wieder zu Verwechslungen mit der Pflege führte, wurde der Name auf Thurgauer Familienhilfe abgeändert sowie ein neues Logo kreiert. Gleichzeitig wurde das Engagement der Familienhilfe mit dem Prix Agrisano mit einem Betrag von CHF 15'000 gewürdigt.

Heutige Organisation, Einsatz und Finanzierung der Familienhilfe

Das Familienhilfeteam besteht aus Einsatzleitung, Finanzen und der beratenden Stimme. Das Ziel der Familienhilfe des TLFV ist ein kostengünstiger Entlastungsdienst für bäuerliche und private Haushalte anzubieten.

Anfragen von Haushalten für Entlastungen und Ferienablösungen gelangen direkt an die Einsatzleitung. Die Thurgauer Familienhilfe übernimmt in erster Linie alle Arbeiten in Haushalt, Garten und Familie inklusive Kinderbetreuung.

Bei ärztlich verordneten Einsätzen erfolgt die Abrechnung über die örtliche Spitex-Organisation gemäss den ortsüblichen Ansätzen. Mit einem ärztlichen Zeugnis und der Zusatzversicherung können unsere Einsätze bei der Krankenkasse geltend gemacht werden.

Finanziert wird die Familienhilfe heute durch den Erlös der Dienstleistungen, den Kollekten der Landfrauentage, sowie Spenden. Sie möchten uns unterstützen? Wir sind sehr dankbar für jede Spende, sei es in einem Trauerfall oder in Form einer finanziellen Anerkennung. Die

Bankverbindung ist auf unserer Homepage aufgeschaltet. Wir bitten darum, Einzahlungen am Postschalter zu vermeiden, weil dadurch Mehrkosten entstehen. Bitte melden Sie sich direkt beim Familienhilfe-Team.

Heutige Situation und Ziele

Dank den flexiblen Familienhelferinnen (zurzeit 6 - 8 Frauen), die im Stundenlohn ohne garantierte Arbeit angestellt sind, können die kurzfristigen, vielfältigen und sehr unterschiedlich langen Einsätze termingerecht erfüllt werden. Durch die Reorganisation unserer Familienhilfe können wir den heute hohen Anforderungen nach Qualität und Professionalität nachkommen.

Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband Thurgau

Haushalte, die aufgrund ärztlicher Verordnung (Zeugnis) eine Familienhelferin benötigen, nehmen mit der Einsatzleiterin der örtlichen Spitexorganisation Kontakt auf oder direkt mit der Einsatzleitung der Thurgauer Familienhilfe. Diese stellt mittels Bedarfsabklärung die notwendigen Leistungen fest. Ist die Familienhelferin des Thurgauer Landfrauenverbandes besser geeignet oder kann die örtliche Spitexorganisation den Einsatz nicht abdecken, erfolgt der Kontakt mit der Einsatzleiterin der Familienhilfe des Thurgauer Landfrauenverbandes. Der Einsatz und dessen Begleitung erfolgt nach Absprache. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Austauschcharif unter Beilage der Kopie des Rapportes an die örtliche Spitexorganisation. Diese stellt den Kunden die Rechnung zum ortsüblichen Tarif.